

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Fortsetzung von Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218327](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218327)

(Fortsetzung des Textes von Seite 309.)

Weiter betragen die Schuldbeträge in 1000 M.

bei den	für Land- wirth		für Gewerbe- treibende		für sonstige Personen		im Ganzen		Land- wirth	Gewer- betref.	sonstige in %	im Ganzen
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%				
bedungenen Pfandrechten	9 979	26,4	42 543	43,5	6 717	34,4	59 239	38,2	16,9	71,8	11,3	100,0
richterlichen	2 521	6,7	4 873	5,0	334	1,7	7 728	5,0	32,6	63,1	4,3	100,0
Vorzugsrechten	25 363	66,9	50 345	51,5	12 500	63,9	88 208	56,8	28,7	57,1	14,2	100,0
nämlich												
Kaufschillingen	21 059	55,6	45 070	46,7	11 496	58,8	78 225	50,4	26,9	58,4	14,7	100,0
Gleichstellungen	4 304	11,3	4 675	4,8	1 004	5,1	9 983	6,4	43,1	46,8	10,1	100,0
im Ganzen	37 863	100,0	97 761	100,0	19 551	100,0	155 175	100,0	24,4	63,0	12,6	100,0

Hiernach ergeben sich für den durchschnittlichen Eintrag

bei den	M.	M.	M.	M.
bedungenen Pfandrechten	2 872	8 337	10 262	6 434
richterlichen	970	1 542	1 645	1 296
Vorzugsrechten	1 069	3 248	6 010	2 136
nämlich				
Kaufschillingen	858	3 170	5 923	2 040
Gleichstellungen	2 491	4 269	7 223	3 370
überhaupt	1 271	4 113	6 712	2 748

Wie alljährlich und naturgemäß weisen auch im Jahr 1893 die Vorzugsrechte und unter diesen die Kaufschillinge sowohl bezüglich der Zahl der Einträge als der Schuldsommen die weitaus größten Zahlen auf, und zwar bei ersteren in höherem Maße als bei letzteren. Nahezu drei Viertel aller Einträge kommen nämlich auf die Vorzugsrechte (73,1%), davon allein 67,9% auf die Kaufschillinge, von der gesammten Schuld mehr als die Hälfte (56,8%), davon 50,4% auf die Kaufschillinge. An zweiter Stelle stehen die bedungenen Pfandrechte, welche zwar nur 16,3% der Einträge, dagegen 38,2% der Schuldsomme ausmachen. Die richterlichen Pfandrechte sind bei den Einträgen mit 10,6%, bei der Schuldsomme mit nur 5,0% betheilt. Dementsprechend ist der durchschnittliche Eintragsposten am größten bei den bedungenen, am geringsten bei den richterlichen Pfandrechten, und zwar beträgt derselbe bei ersteren nahezu das Fünffache der letzteren und das Dreifache der Vorzugsrechte.

Während bei den bedungenen und richterlichen Pfandrechten auf die Gewerbetreibenden die höchste Zahl der Einträge kommt, sind bei den Vorzugsrechten die Landwirthe mit den meisten Einträgen belastet. Der größte Schuldbetrag entfällt bei allen drei Pfandrechtsarten auf die Gewerbetreibenden, und zwar ist er bei den bedungenen Pfandrechten mit 71,8% der bezügl. Schuldsomme am größten. Das Verhältnis der durchschnittlichen Schuldposten ist auch innerhalb der Pfandrechtsarten dasselbe, wie es früher im Allgemeinen dargestellt wurde. Für die Landwirthe ergeben sich bei allen drei Pfandrechtsarten die geringsten durchschnittlichen Schuldposten, für die sonstigen Personen die höchsten. Die Landwirthe verpfändeten zumeist kleine Grundstücke, die übrigen Erwerbsgruppen in größerem Maße Gebäude, Gewerbeanlagen und andere werthvolle Liegenschaften.

An der Abnahme der Zahl der Gesamteinträge und der Schuldsomme gegen das Vorjahr sind ebenfalls alle drei Pfandrechtsarten betheilt. Die Zahl der Einträge von richterlichen Pfandrechten und Vorzugsrechten ist im Jahr 1893 die kleinste des letzten Jahrzehnts, diejenige von bedungenen Pfandrechten steht unter dem Ergebnis der sechs vorhergehenden Jahre. Die Schuldsomme ist im Jahre 1893 bei den bedungenen Pfandrechten geringer als in sechs, bei den richterlichen Pfandrechten als in fünf und bei den Vorzugsrechten als in sieben vorhergehenden Jahren. Insbesondere hat der im Vorjahre so unverhältnißmäßig große Betrag der richterlichen Pfandrechte erfreulicher Weise um 1 979 000 M. oder 20,4% wieder abgenommen. Der durchschnittliche Betrag eines Eintrags ist bei den bedungenen und richterlichen Pfandrechten geringer, bei den Vorzugsrechten und im Allgemeinen höher als im Vorjahre. Im Jahrzehntsdurchschnitt ist bei allen drei Pfandrechtsarten der durchschnittliche Einzelschuldposten geringer als im Jahr 1893. Die folgende Uebersicht weist den durchschnittlichen Betrag eines Eintrags in den einzelnen Jahren des verflossenen Jahrzehnts im Näheren nach. Derselbe betrug:

im Jahre	bei den bedungenen Pfandrechten	bei den richterlichen Pfandrechten	bei den Vorzugrechten	Kaufschillingen	Gleichstellungsgeldern	im Ganzen
1893	6 434	1 296	2 136	2 940	3 370	2 748
1892	6 684	1 510	1 964	1 844	3 578	2 651
1891	6 723	1 304	1 982	1 835	3 905	2 608
1890	7 987	1 200	2 248	2 090	4 165	3 000
1889	7 671	968	2 508	2 429	3 490	3 073
1888	7 707	943	2 156	2 025	3 775	2 822
1887	6 545	1 047	2 163	2 105	2 847	2 709
1886	6 192	1 085	1 938	1 832	3 309	2 435
1885	4 864	1 013	1 850	1 715	3 420	2 171
1884	4 566	1 037	1 609	1 490	3 227	1 970
im Durchschnitt 1884/93	6 557	1 140	2 055	1 941	3 508	2 619.

Außer den in die Tabellen 2a und 2b aufgenommenen Verhältnissen sind auch die Entstehungsarten und die Pfandgegenstände ermittelt worden.

In ersterer Beziehung wurden — abgesehen von den in dieser Hinsicht jeweils getrennt dargestellten Vorzugrechten — im Jahre 1893 gegen bedungenes und richterliches Pfand 11 930 Darlehen im Betrage von 58 995 000 M., 998 Bürgschaften und Sicherstellungen im Betrage von 5 451 000 M., 2 242 Schulposten sonstiger Rechtsforderungen (Ankauf von Waaren, Lebensbedürfnissen, Vieh u. auf Kredit, Straferhebungskosten, Eintrag von Gleichstellungsgeldern auf richterliches Urtheil u.) im Betrage von 2 521 000 M. eingetragen.

Diese Zahlen vertheilen sich auf die Berufsclassen und die Pfandrechtsarten in folgender Weise:

	Landwirthe			Gewerbtreibende u.			Sonstige Personen			Im Ganzen		
	Einträge	Betrag	%	Einträge	Betrag	%	Einträge	Betrag	%	Einträge	Betrag	%
Darlehen (bed. Pfand.)	3 312	9 637	77,1	4 674	38 097	80,2	566	6 006	85,2	8 552	53 740	80,4
„ (richt. „)	1 622	1 761	14,1	1 631	3 268	6,9	125	226	3,2	3 378	5 255	7,8
Bürgschaft u. Sicherst. (bed. Pfand.)	158	336	2,7	362	3 669	7,8	59	684	9,7	579	4 689	7,0
„ (richt. „)	215	267	2,1	183	437	0,9	21	58	0,8	419	762	1,1
Sonst. Rechtsforderungen (bed. Pfand.)	373	603	4,8	545	4 106	8,7	80	742	10,5	998	5 451	8,1
„ (richt. „)	4	7	0,1	67	777	1,7	5	26	0,4	76	810	1,1
Im Ganzen	6 073	12 501	100,0	8 264	47 417	100,0	833	7 049	100,0	15 170	66 967	100,0

Die Pfandschulden rühren somit sowohl bei den bedungenen als auch bei den richterlichen Pfandrechten zum weitaus größten Theile von Darlehen her, der Natur dieser Pfandrechtsart entsprechend am hervorragendsten bei den bedungenen Pfandrechten. Diese Verhältnisse waren in den Vorjahren ganz ähnliche. Gegenüber dem Jahr 1892 mit 65 688 000 M. aus Darlehen, 5 524 000 M. aus Bürgschaften und Sicherstellungen und 2 464 000 M. aus sonstiger Entstehungsart ist bei den Darlehen eine wesentliche Abnahme, bei den Bürgschaften ein geringer Rückgang und bei den Schulden sonstiger Art eine unwesentliche Zunahme zu verzeichnen. Der Jahrzehntsdurchschnitt, welcher 60 352 000 M. bzw. 6 029 000 M. und 2 282 000 M. ergibt, steht hinsichtlich der Darlehen und Bürgschaften u. über, hinsichtlich der Schulden sonstiger Entstehungsart unter dem Ergebnis des Jahres 1893.

In der nachstehenden Uebersicht sind die zum Eintrage gelangten Pfandgegenstände dargestellt, und zwar sind sowohl die im Jahr 1893 bei jedem einzelnen Eintrage verpfändeten Liegenschaften als auch die zur diesseitigen Kenntniß gelangten mehrmaligen Belastungen eines und desselben Pfandobjekts verzeichnet. Dabei wollen wir nicht unterlassen nochmals hervorzuheben, daß die hieraus sich ergebende Zahl der Fälle, in denen verschiedene Liegenschaften zu Unterpfand gegeben wurden, noch etwas zu hoch gegriffen sein dürfte, da bisweilen eine Angabe über die zwei- und mehrmalige Belastung einer und derselben Liegenschaft unterbleibt. Unter der für Gebäude, Bauplätze und müßerbaute Gewerbeanlagen gemachten Angabe ist nicht die Zahl der verpfändeten Gebäude u. s. w., sondern die Zahl der Fälle, in denen solche zu Unterpfand gegeben wurden, zu verstehen. Erstere würde nicht unerheblich größer sein, da nicht selten durch einen Eintrag mehr als ein Gebäude belastet wurde. Der Flächeninhalt der verpfändeten Grundstücke, welcher

nur für die bedungenen Pfandrechte und die Vorzugsrechte gegeben werden kann, während eine solche Angabe für die richterlichen Unterpänder der Unvollständigkeit der uns zugekommenen Mittheilungen halber auch in diesem Jahre noch nicht gemacht werden kann, dürfte aus dem oben für die Zahl der Fälle angeführten Grunde noch etwas zu groß sein. Für die zur Vergleichung beigegebenen Ergebnisse der bezüglichen Erhebungen in den 9 Vorjahren, in welchen ebenfalls nur die Fälle der Belastung verschiedener Pfandobjekte nachgewiesen werden, treffen die gleichen Vorbehalte zu.

Art der Pfandrechte:	Gebäude	Baupläge, Gewerbeanlagen	Landwirtschaftliche in Fällen	Gelände ha	Wald in Fällen ha
Bedungene Pfandrechte .	bei Einträgen überhaupt	7 043	103	5 929	302
	darunter Doppelbelast.	238	6	29	—
	verschied. bei Einträgen	6 805	97	5 900	298
Richterliche "	bei Einträgen überhaupt	4 220	—	4 639	1 607
	darunter Doppelbelast.	1 012	—	935	—
	verschied. bei Einträgen	3 208	—	3 704	—
Vorzugsrechte	bei Einträgen überhaupt	7 597	727	35 023	2 417
	darunter Doppelbelast.	92	17	160	36
	verschied. bei Einträgen	7 505	710	34 863	2 387
Im Ganzen im Jahre 1893	bei Einträgen überhaupt	18 860	830	45 591	2 719
	darunter Doppelbelast.	1 342	23	1 124	34
	verschied. bei Einträgen	17 518	807	44 467	2 685
" " 1892	18 029	823	48 195	2 742	
" " 1891	18 736	953	31 264	5 389	
" " 1890	19 609	989	32 745	7 029	
" " 1889	20 231	912	32 817	6 830	
" " 1888	19 728	1 065	32 048	6 560	
" " 1887	18 850	1 089	33 095	6 805	
" " 1886	18 423	1 073	31 711	7 324	
" " 1885	16 727	827	33 059	5 909	
" " 1884	17 554	825	32 666	5 707	
			33 120	5 115.	

Die Gesamtzahl der im Großherzogthum vorhandenen Gebäude (überbauten Grundstücke) beträgt zur Zeit etwa 231 000, die Gesamtfläche 1 508 000 ha, die landwirtschaftliche Fläche 880 000 ha, der Wald 550 000 ha. Darnach haben im Jahre 1893 etwa 7,8 % der Gebäude und (die mit richterlichen Pfandrechten belastete Fläche zu 6 000 ha, davon 5 000 ha landwirtschaftliches Gelände und 1 000 ha Wald angenommen) 2,4 % der Gesamt- bezw. 3,4 % der landwirtschaftlichen Fläche und 1,2 % der Waldfläche als Pfandgegenstände gebient.

Das Maß der neuen Pfandbeiträge ist in dem Verhältniß derselben zur Einwohnerzahl und zum liegenschaftlichen Steuerkapital in der folgenden Uebersicht veranschaulicht. Es kam

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	auf 1 Einwohner									
bedungenen Pfandbeiträgen	25,1	24,7	33,8	38,0	44,4	46,0	45,6	38,2	38,6	35,7
richterlichen "	4,5	4,0	4,7	4,7	4,9	5,2	5,4	5,3	5,8	4,7
Vorzugsrechten	45,6	51,1	56,4	58,5	59,6	71,7	60,9	57,2	54,0	53,2
und zwar										
an Kaufschillingen	39,3	43,8	49,5	52,5	51,8	64,3	52,3	49,2	47,2	47,2
„ Gleichstellungsgeldern	6,3	7,3	6,9	6,0	7,8	7,4	8,6	8,0	6,8	6,0
im Ganzen	75,2	79,8	94,7	101,2	108,9	122,6	111,6	100,7	98,4	93,6
	auf 100 M liegenschaftliches Steuerkapital									
bedungenen Pfandbeiträgen	1,8	1,7	2,4	2,7	3,1	3,2	3,2	2,6	2,6	2,4
richterlichen "	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Vorzugsrechten	3,2	3,6	4,0	4,1	4,2	5,0	4,2	4,0	3,7	3,6
und zwar										
an Kaufschillingen	2,8	3,1	3,5	3,7	3,7	4,5	3,6	3,4	3,2	3,2
„ Gleichstellungsgeldern	0,4	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,5	0,4
im Ganzen	5,3	5,6	6,7	7,1	7,7	8,6	7,8	7,0	6,7	6,3

Hiernach stieg sowohl der auf 1 Einwohner als der auf 100 M Steuerkapital jährlich entfallende Schuldbetrag bis zum Jahr 1889 anhaltend, und zwar in den Jahren 1884 und 1885 nur mäßig, in den vier folgenden Jahren jedoch ganz außerordentlich stark; seit jenem Zeitpunkt zeigt sich erfreulicher Weise wieder eine stetige, ganz erhebliche Abnahme. Während nämlich 1884 auf

1 Einwohner 75,2 M und auf 100 M Steuerkapital 5,3 M eingetragen wurden, haben diese Beträge sich bis zum Jahre 1889 auf 122,9 bzw. 8,6 M erhöht, sind nun aber bis zum Jahr 1893 auf 93,6 bzw. 6,3 M, also unter das Ergebnis des Jahres 1886 gefallen.

b. Die Pfandstriche.

Im Jahre 1893 wurden 72 776 Pfandeinträge gestrichen bzw. deren Schuldbetrag gemindert, davon 40 737 (56,0 %) auf besondere Bewilligung oder Beantragung, 1 158 (1,6 %) auf richterliche Verfügung und 30 881 (42,4 %) bei allgemeinen Vereinigungen von Grund- und Pfandbüchern. Hierbei muß wie bei den Pfandeinträgen bemerkt werden, daß, soweit sich feststellen ließ, in 89 Fällen (bei bedungenen Pfandrechten in 33, bei richterlichen in 11 und bei den Vorzugsrechten in 45 Fällen) die für eine und dieselbe Schuld in den Pfandbüchern mehrerer Gemerkungen vollzogenen Pfandeinträge gestrichen wurden, so daß nur bei 72 687 Pfandstrichen verschiedene Schuldbeträge ganz oder theilweise zum Strich gelangten. Der Geldebetrag der gestrichenen Forderungen belief sich auf 114 289 000 M, davon kamen auf die besonderen Bewilligungen 91 264 000 M (79,9 %), auf die richterlichen Verfügungen 2 860 000 M (2,5 %), auf die allgemeinen Vereinigungen 20 165 000 M (17,6 %).

Nach der Art des Pfandeintrages betrafen von den gestrichenen Einträgen 8 662 oder 11,9 % bedungene, 11 899 oder 16,3 % richterliche Pfandrechte und 52 215 oder 71,8 % Vorzugsrechte für Kaufschillinge und Gleichstellungsgelder; die gestrichenen Summen betragen 35 403 000 M (31,0 %) an bedungenen, 9 417 000 M (8,2 %) an richterlichen Pfandrechten, 69 469 000 M (60,8 %) an Vorzugsrechten. Die letzteren lassen sich nur für die Pfandstriche auf besondere Bewilligung und richterliche Verfügung in Kaufschillinge und Gleichstellungen zerlegen, während für die infolge von allgemeinen Vereinigungen gestrichenen Vorzugsrechte eine solche Unterscheidung, da eine bezügliche durchgängige Ermittlung unthunlich ist, nicht gemacht werden kann. Von den auf besondere Bewilligung und richterliche Verfügung gestrichenen 52 547 000 M waren 45 523 000 M Kaufschillinge und 7 024 000 M Gleichstellungsgelder.

Aus den vorstehenden Angaben ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag des Pfandstrichs im Allgemeinen von 1 570 M, bzw. für die drei Streichungsarten von 2 240 M, 2 470 M und 653 M und für die drei Pfandrechtsarten von 4 087 M, 791 M und 1 330 M.

Nach dem Berufs- und Erwerbsstande, welchem die Schuldner zur Zeit des Eintrags angehörten, kamen von der auf besondere Bewilligung und auf richterliche Verfügung gestrichenen 94 124 000 M betragenden Summe 24 358 000 M (25,9 %) auf Landwirthe, 57 919 000 M (61,6 %) auf Gewerbe-, Handels- und Verkehrtreibende und 11 847 000 M (12,6 %) auf sonstige Personen. Für die im Wege allgemeiner Vereinigung gestrichenen Einträge läßt sich der Berufsstand des ursprünglichen oder auch des letzten Schuldners nicht ermitteln.

In den folgenden Uebersichten sind diese Verhältnisse unter gleichzeitiger Heranziehung der Ergebnisse in den neun Vorjahren noch eingehender dargestellt. Es wurden gestrichen

im Jahre 1893 auf	bedungene Pfandrechte			richterliche Pfandrechte			Vorzugsrechte			überhaupt		
	Striche Zahl	Betrag in 1000 M	%	Striche Zahl	Betrag in 1000 M	%	Striche Zahl	Betrag in 1000 M	%	Striche Zahl	Betrag in 1000 M	%
besond. Bewilligung	7 525	33 071	93,4	5 188	6 440	68,4	28 024	51 753	74,5	40 737	91 264	79,9
richterl. Verfügung	197	1 166	3,3	655	900	9,6	306	794	1,1	1 158	2 860	2,5
allgem. Vereinigung	940	1 166	3,3	6 056	2 077	22,0	23 885	16 922	24,4	30 881	20 165	17,6
im Ganzen	8 662	35 403	100,0	11 899	9 417	100,0	52 215	69 469	100,0	72 776	114 289	100,0
dagegen												
1892	9 172	32 681		12 083	12 279		53 168	74 370		74 423	119 330	
1891	9 824	33 420		14 128	9 483		47 065	64 799		71 017	107 702	
1890	9 128	35 332		10 799	8 933		42 422	63 974		62 349	108 239	
1889	9 644	41 493		14 306	11 236		51 690	72 555		75 640	125 284	
1888	10 744	42 939		18 783	13 775		67 456	78 809		96 983	135 523	
1887	13 375	41 254		23 510	18 639		72 038	87 954		108 923	147 847	
1886	13 667	34 683		30 374	16 993		80 417	79 753		124 458	131 429	
1885	12 248	26 702		27 883	15 356		79 731	78 014		119 862	120 072	
1884	11 778	28 347		25 599	17 510		66 424	71 059		103 801	116 916	
im Durchschnitt 1884/93	10 824	35 225		18 936	13 362		61 263	74 076		91 023	122 663	